

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K88)
BETREFFEND DIE BUSBEVORZUGUNG AUF DER KANTONSSTRASSE 4B,
STADT ZUG, ABSCHNITT GUBELSTRASSE - STADTGRENZE ZUG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 17. FEBRUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für die Busbevorzugung auf der Kantonsstrasse 4b, Abschnitt Gubelstrasse - Stadtgrenze Zug, Stadt Zug, am 25. Juni 1992 beschlossen haben.

1. Schlussabrechnung

Zusammenstellung gemäss Kantonsratsvorlage vom 12. Februar 1992

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Landerwerb	200'000.00	49'289.05
Bauarbeiten	1'850'000.00	1'587'889.45
Ingenieurarbeiten	<u>250'000.00</u>	<u>207'407.10</u>
Total	2'300'000.00	1'844'585.60
Kreditunterschreitung		455'414.40

Zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zum Baubeginn wies das Baugewerbe sehr hohe Teuerungsraten aus. Für das vorliegende Projekt bedeutet dies eine Teuerung von Fr. 190'000.00. Unter Berücksichtigung dieser Teuerung, welche dem Kredit hinzugerechnet werden kann, wäre die Kreditunterschreitung Fr. 645'414.40.

2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Die Minderkosten beim Landerwerb sind durch eine Projektoptimierung, durch welche der Landbedarf beträchtlich reduziert werden konnte und dadurch, dass die Grundeigentümerin das Land unentgeltlich im Benützungsrecht überlassen hat, begründet.

In der Offert- und Vergabephase konnte von einer preisgünstigen Situation im Baugewerbe profitiert werden.

Der Ingenieurvertrag basierte auf den Baukosten. Durch die sinkenden Baukosten reduzierten sich auch die Ingenieuraufwendungen.

Der Bundesbeitrag von Fr. 700'000.00 (40 % der anrechenbaren Kosten) gemäss Verkehrstrennungsverordnung wurde dem Kanton gutgeschrieben. Die **Nettokosten** für das vorliegende Projekt belaufen sich demzufolge auf **Fr. 1'144'585.60**.

3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 6900 - 1999 vom 12. Juli 1999 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle beantragt dem Regierungsrat, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

4. Antrag

Die Schlussabrechnung für die Busbevorzugung auf der Kantonsstrasse 4b, Abschnitt Gubelstrasse - Stadtgrenze Zug, Stadt Zug, sei zu genehmigen.

Zug, 17. Februar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

300/sk

Der Landschreiber: Tino Jorio